



# Schritt für Schritt zum Erfolg

## Swiss Life Unterstützungskasse e. V.



### 1) Beratungsphase

- Unterstützungskasse als Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung vorstellen
- Finanzierungsform klären (Arbeitgeberfinanzierung, Entgeltumwandlung, Mischfinanzierung)
- Auswirkungen aufseiten von arbeitgebenden Unternehmen und ggf. Arbeitnehmer/-innen darstellen (Steuern, Sozialversicherung)
- Status der bzw. des Versorgungsberechtigten klären (beherrschende oder nicht beherrschende geschäftsführende Gesellschafterin bzw. beherrschender oder nicht beherrschender Gesellschafter-Geschäftsführer, nicht beteiligte Geschäftsführerin bzw. nicht beteiligter Geschäftsführer, Arbeitnehmer /-in)

! *Beratung zur renditeorientierten Variante mit höheren Profitchancen*

! *Prüfen, ob die Versorgung entsprechend der Gehaltssteigerung angepasst werden soll*

### Bei geschäftsführenden Gesellschafterinnen bzw. Gesellschaftern:

- steuerliche Voraussetzungen prüfen, insbesondere
- Probezeit (fünf Jahre bei Firmenneugründungen, sonst zwei bis drei Jahre)
- Erdienbarkeit



### 2) Antragsaufnahme

Beitritt des Trägerunternehmens zur Unterstützungskasse:

- Vom Trägerunternehmen unterzeichnete Beitrittserklärung an die Unterstützungskasse senden
- Dem Trägerunternehmen die Satzung und Verwaltungskostentabelle der Unterstützungskasse aushändigen
- Den bAV-Guide zur Unterstützungskasse vorstellen. (unter [www.swisslife.de](http://www.swisslife.de), Stichwort: „bAV-Guide“) (Diese Aktivitäten sind nur bei der Anmeldung der bzw. des ersten Versorgungsberechtigten eines Trägerunternehmens erforderlich, nicht bei späteren Nachmeldungen.)

### Arbeitsrechtliche Unterlagen

- Den vom Trägerunternehmen und von der/dem Versorgungsberechtigten unterzeichneten Leistungsplan an die Unterstützungskasse senden
- Ggf. Entgeltumwandlungsvereinbarung zwischen dem Trägerunternehmen und der/dem Versorgungsberechtigtem einrichten, Kopie an die Unterstützungskasse senden

### Bei geschäftsführenden Gesellschafter/-innen/ Geschäftsführern/-innen:

- Gesellschafterbeschluss zum Leistungsplan erforderlich

### Unterlagen zur Rückdeckungsversicherung

- Antragsunterlagen, ggf. mit den Unterlagen zur Gesundheitsprüfung
- Ggf. Unterlagen zur listenmäßigen Aufnahme

### Bei geschäftsführenden Gesellschafter/-innen:

- Falls gewünscht: von der bzw. von dem Versorgungsberechtigten und ggf. deren bzw. dessen Ehepartner/-in unterzeichnete Verpfändungsvereinbarung an die Unterstützungskasse senden
- Gesellschafterbeschluss zur Verpfändungsvereinbarung



### 3) Rücklauf der Unterlagen

- Nach erfolgter Policierung erhalten das Trägerunternehmen und die bzw. der Versorgungsberechtigte den von der Unterstützungskasse gegengezeichneten Leistungsplan sowie eine Kopie des Versicherungsscheins.
- Sollte – z. B. im Zusammenhang mit der Gesundheitsprüfung – eine Anpassung des Versicherungsumfangs erforderlich sein, erfolgt die Abstimmung auf dem üblichen Weg.



Bemerkungen